Der für das Deutsche Reich in seinen Folgen so überaus verhängnisvolle Thronstreit von 1198—1208 und die Stellung der römischen Kurie zu dem Doppelkönigtum ist wiederholt zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht worden. Nicht immer ist man zu gleichem Resultate gekommen. Während die Haltung Ottos IV. dem Papsttum gegenüber im wesentlichen übereinstimmend beurteilt wird,[1]) gehen die Meinungen über Philipp von Schwaben auseinander. Vielfach wird betont, dafs Philipp im Anfang seiner Regierung ganz im Sinne seines Hauses den Ansprüchen Roms gegenüber die Würde des Reiches zu wahren gesucht habe, schliefslich aber den diplomatischen Künsten des gewaltigen Innocenz erlegen sei. Insbesondere hat Maurenbrecher[2]) hervorgehoben, dafs Philipp seine Abhängigkeit vom guten Willen Roms bekundet habe, dafs in seinem Verhalten eine Selbstverstümmelung seiner Ehre gesehen werden müsse. Unter diesen Umständen erscheint es mir nicht unangemessen, auf Grund erneuter Prüfung der zu Gebote stehenden Urkunden abermals den Versuch zu machen, die Frage nach Philipps Verhalten dem Papste Innocenz III. gegenüber noch einmal zu verfolgen. Zur Grundlage meiner Untersuchung nehme ich die eingehende Darstellung jener Zeit durch Winkelmann in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte,[3]) auf den ich öfter verweisen werde, um nicht zu oft Bekanntes zu wiederholen.

Die Geschichte der deutschen Kaiserzeit vollzieht sich in einem merkwürdigen Gegensatz. Auf der einen Seite sehen wir das Streben, das Deutsche Reich zu einer Erbmonarchie umzugestalten; auf der anderen Seite ist eine gegnerische Strömung thätig, die nicht zum wenigsten durch das Papsttum ins Leben gerufen war, den Fortgang der immerhin geltenden, auf Herkommen beruhenden Erbfolge zu durchbrechen. Vor allem mufste den Päpsten daran liegen, dafs weder durch Gewohnheitsrecht noch durch einen gesetzgeberischen Akt eine Erbmonarchie in Deutschland zustande käme, dessen Könige ja zugleich Träger des imperium Romanum waren. Mit Nachdruck ist denn auch die römische Kurie seit den Tagen Gregors VII. für die absolute Wahlfreiheit in Deutschland eingetreten, um womöglich bei jeder einzelnen Wahl ein gewichtiges Wort mit in die Wagschale werfen zu können. Trotzdem waren die Hohenstaufen nicht vergeb-

[1]) Eine von der Mehrzahl der Forscher abweichende Beurteilung Ottos giebt namentlich Grotefend, Zur Charakteristik Philipps von Schwaben und Ottos IV. von Braunschweig. Trier 1886.

[2]) Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen. Leipzig 1889, S. 208.

[3]) E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Leipzig 1873.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich bemüht, dem geltenden Herkommen auch Rechtskraft zu verschaffen. Kaiser Heinrich VI. war nahe daran, das lang ersehnte Ziel zu erreichen.[1]) Seine Macht erwies sich aber doch nicht als stark genug. Auch er scheiterte mit seinen Bestrebungen an dem Widerspruche des Papstes und der Fürsten, die nur zu gut wufsten, eine wie bedeutsame Waffe sie mit dem freien Wahlrecht der Kaisermacht gegenüber in Händen behielten. Waren aber einmal die oppositionellen Kreise auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die für sie eine Erbmonarchie barg, so lag es nahe, dafs sie bei erster Gelegenheit den Versuch machen würden, die wenn auch nur faktisch geltende Erbfolge zu durchbrechen. So kam es, dafs nach dem frühzeitigen Tode des hochstrebenden Kaiser Heinrichs VI. ein leidenschaftlicher Kampf um die deutsche Krone entbrannte, der das Reich in Wirren stürzte, die schliefslich den Zusammenbruch der Kaiserherrlichkeit herbeiführen sollten. Zwar hatte Heinrich nach dem Scheitern seines Planes durchgesetzt, dafs die Fürsten 1196 zu Frankfurt seinen Sohn Konstantin (Friedrich) in rechtmäfsiger Weise zum Nachfolger wählten und auch den Huldigungseid leisteten. Aber bei der Jugend des Thronfolgers, der erst im Alter von drei Jahren stand, war vorauszusehen, dafs die Gegner einer straffen Reichsgewalt die durch den Tod des Kaisers gebotene Gelegenheit benutzen würden, das Erbrecht ganz zu beseitigen. Sofort fanden sich denn auch die Gegner einer Erbmonarchie zusammen, denen die Steigerung der fürstlichen Macht höher stand als die Einheit im Reiche. Sie trugen kein Bedenken, trotz der Anerkennung Friedrichs sich nach einem Gegenkönig umzusehen, nur um dem gefürchteten Hohenstaufengeschlechte die Krone zu entreifsen. Sie sollten bald im Papsttum einen wertvollen Bundesgenossen finden.

Für den jungen Friedrich und dessen Rechte trat sein Oheim Philipp von Schwaben als der natürliche Beschützer auf. Aber vergeblich bemühte er sich, seinem Neffen die Krone zu erhalten. Da die Opposition, an deren Spitze der ehrgeizige Erzbischof Adolf von Köln stand, sichtlich auf die Erhebung eines Königs aus einem anderen Geschlechte ausging,[2]) so sahen sich die staufischen Parteigänger, soweit sie nicht wie Erzbischof Konrad von Mainz im Orient weilten und an ihrem 1196 gegebenen Worte festhielten, genötigt, sich über die dem jungen Friedrich geleisteten Eide hinwegzusetzen, um wenigstens dem hohenstaufischen Hause die Krone zu erhalten. So wurde Philipp von Schwaben dazu gedrängt, für seine Person als Thronkandidat aufzutreten. Am 8. März 1198 wurde er von der Mehrzahl der deutschen Fürsten gewählt und am 8. September von dem Bischofe von Tarentaise zu Mainz gekrönt.

Sofort erhob sich dagegen die Oppositionspartei unter Adolf von Köln und fand schliefslich in Otto von Braunschweig, dem jüngsten Sohne Heinrichs des Löwen, einen für ihre Zwecke geeigneten Gegenkönig. So hatte das Deutsche Reich zwei Herren. Der Bürgerkrieg stand bevor.

Es war nun von der gröfsten Bedeutung für Deutschland, wie sich das Verhältnis der beiden Könige dem römischen Stuhle gegenüber gestalten würde, den seit Anfang 1198 der gewaltige Innocenz III. inne hatte. Von vornherein war klar, dafs die Welfenpartei Beziehungen zur Kurie suchen würde, da sie nur mit päpstlicher Hilfe hoffen konnte, der Reichspartei das Gleichgewicht zu halten. Ebenso war vorauszusehen, dafs die Kurie, die ja ein wesentliches Interesse daran hatte, auf jede Weise die Erblichkeit der Kaiserwürde zu verhindern, ohne weiteres jeden Gegner der Hohenstaufen begünstigen würde. Dem entsprechend sehen wir gleich

[1]) Toeche, Kaiser Heinrich VI. Jahrbücher der deutschen Geschichte 1867, S. 396 f.

[2]) Über Adolf von Köln und dessen politische Thätigkeit vgl. Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208. Strafsburg 1882. Röhrich, Adolf I. Erzbischof von Köln. Königsberg 1886

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Anfang an einen wesentlichen Unterschied zwischen Staufen und Welfen in ihrem Verhalten gegenüber dem Papsttum. Ottos Wähler begnügten sich nicht blofs damit, dem Papste die Wahl anzuzeigen.[1]) Indem sie in einem ausführlichen Schreiben auf die Vorzüge ihres Kandidaten hinwiesen, namentlich auch auf seine und seiner Vorfahren Anhänglichkeit an die Kirche, baten sie den Papst, er möge in Anerkennung dieser Verdienste ihre Wahl konfirmieren und den König bald zur Kaiserkrönung nach Rom berufen. Otto selbst berichtete in einem eigenen Schreiben[2]) seine Erhebung und Krönung und fand es vor allem für gut, seinen Verzicht auf das Spolienrecht hervorzuheben. Weiter verwies er auf die Verdienste seines Vaters und Oheims um die Kirche, auf die Rechtmäfsigkeit seiner Wahl und bat um die Kaiserkrone, um Verfolgung der staufischen Partei, Auflösung aller dem „Herzog von Schwaben" geleisteten Eide und um Gebet für seine eigene Sache.[3])

Ob Philipp damals eine Wahlanzeige an den Papst geschickt hat, ist nicht zu erweisen. Allerdings ist aus jener Zeit ein Schreiben Philipps an den Papst vorhanden,[4]) das er den päpstlichen Legaten mitgab, die nach Deutschland gekommen waren, um vom Herzog Philipp von Schwaben als Erben Heinrichs VI. die Rückerstattung von Geldern zu fordern. Hefele[5]) irrt aber, wenn er meint, Philipp habe den Legaten mündliche Aufträge gegeben, die Bestätigung seiner Wahl durch Innocenz betreffend. Davon ist nirgends die Rede. Das Schreiben selbst enthält nicht die entfernteste Andeutung über die Wahl oder deren Bestätigung.[6])

Jedenfalls nahm Philipp und seine Partei in der Folgezeit, als Innocenz III. in den deutschen Thronstreit eingriff, eine von seinem Gegner prinzipiell verschiedene Haltung ein.

---

[1]) Registrum Innoc. III. de negocio imperii No. 10. (Innoc. epp. ed. Baluze, Paris 1682, tom. I., p. 687 f.)

[2]) Reg. No. 3.

[3]) Dafs Otto schon 1198 dem Papste grofse Versprechungen gemacht habe, wie Winkelmann meint, ist nicht wahrscheinlich. Ich glaube vielmehr, dafs Schwemer, Beilage II., das Richtige trifft. Wenn Otto wirklich schon 1198 bindende Zusagen gemacht hätte, so wäre die abwartende Haltung des Papstes nicht recht verständlich. Ich kann mit Winkelmann aus Ottos Schreiben nicht herauslesen, dafs er jene Urkunde von 1198 als Empfehlung anführt. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum Otto so wichtige Rechte geopfert haben soll, wenn nicht angemessene Gegenversprechungen gemacht wurden. Dafs solche aber nicht erfolgt sind, scheint klar zu sein. Denn Otto würde wohl nicht versäumt haben, in seinen zahlreichen Schreiben an die Kurie darauf hinzuweisen und den Papst daran zu erinnern, als dieser mit Erteilung der Approbation zögerte. Damit stimmt übrigens der Brief, den Adolf von Köln neben den übrigen Wählern Ottos noch besonders nach Rom richtete (Reg. No. 9). Dieser Brief weicht von dem Schreiben der Mitwähler insofern ab, als Adolf sich dafür verbürgt, Otto werde das Patrimonium der römischen Kirche zustellen und erhalten. Daraus scheint zu folgen, dafs Otto ein dahin gehendes Versprechen noch nicht gegeben hatte. Wohl aber mufs man aus dem Schreiben entnehmen, dafs Otto dazu bereit war, und dafs er sich in diesem Sinne Adolf gegenüber erklärt hatte. Nur so ist zu verstehen, wie der Kölner Erzbischof dazu kam, einen von dem Schreiben der übrigen Wähler in einem wichtigen Punkte abweichenden Brief nach Rom zu senden. Offenbar hatte dieser Brief eine bestimmte Absicht: Es sollte von vornherein für Otto Stimmung gemacht werden, indem man zeigte, was von ihm für Roms Interessen zu erwarten sei.

[4]) Reg. No. 12. Böhmer-Ficker, Regesta Imperii 1198 f., No. 21 setzen dieses Schreiben im Einklange mit Winkelmann kurz nach der Krönung.

[5]) Hefele, Conciliengeschichte, Bd. V, S. 775.

[6]) Dafs Philipp damals keine Aufträge an den Papst mitgegeben hat, die seine Stellung als König betrafen, geht auch aus der Antwort des Papstes auf die Erklärung der Fürsten von Speier hervor, worin er seinen Unwillen darüber ausspricht, dafs man sich nicht schon längst an den apostolischen Stuhl gewandt habe. s. u. Dafs Philipp in die päpstliche Forderung betreffs Siziliens gewilligt habe, wie Lindemann (Kritische Darstellung der Verhandlungen Papst Innocenz III. mit den deutschen Gegenkönigen) meint, ist durchaus nicht zu erweisen. Darum ist es auch nicht zutreffend, wenn Lindemann S. 8 sagt, in der Erklärung von Speier „fühlen sich die Fürsten stark genug, selbst jene Zugeständnisse, die Philipp im Jahre 1198 gemacht hatte, zu widerrufen".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie stellte sich nun Innocenz zu den deutschen Angelegenheiten? Dafs er an dem Zustandekommen der Doppelwahl beteiligt gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich. Jedenfalls aber suchte er sofort die Lage der Dinge in Roms Interesse auszunutzen. Zunächst nahm er eine abwartende Stellung ein, aber nicht aus weiser Mäfsigung, auch nicht, um sich erst zu informieren, wie Schwemer meint, sondern aus kluger Berechnung. Die Zwietracht im Reich konnte für Roms Interessen nur von Vorteil sein.[1]) Durch ein Gegenkönigtum hatte einst Gregor VII. einen Einbruch in die Machtsphäre des Reiches versucht, um die Superiorität des Papsttums über alle weltliche Gewalt, insbesondere über das deutsche Königtum zu begründen.[2]) Jetzt bot sich vielleicht eine günstige Gelegenheit, in dieser Hinsicht einen Schritt weiter zu thun. Aus Klugheit mischte sich vorläufig Innocenz nicht in den Thronstreit, weil er nicht blofs erwartete, sondern direkt verlangte, die Fürsten sollten die ganze Angelegenheit vor seinen Richterstuhl bringen. Darum konnte er sich den Anschein geben, als ob es ihm fern liege, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen,[3]) obschon er seine Zuneigung zu dem Welfen von Anfang an durchblicken liefs[4]) und in diesem Sinne auf den Erzbischof Ludolf von Magdeburg zu wirken suchte.[5]) Bei Uneingeweihten mochte es einen guten Eindruck machen, wenn das Oberhaupt der christlichen Kirche in wohlwollender Neutralität zum Frieden mahnte und den Zwiespalt im Reiche bedauerte.[6]) Freilich unterliefs er bei diesen Ermahnungen nicht, zugleich den Weg zu zeigen, auf dem man am sichersten zum Frieden und zur Eintracht gelangen könne: Man solle den ganzen Streit vertrauensvoll dem iudicium des Papstes überlassen, denn er sei der berufene Friedensstifter bei einem Thronstreite. Ein solches Ansinnen stellte er in der That an den im Orient weilenden Erzbischof Konrad von Mainz, den er in einem Schreiben vom 3. Mai 1199 über die zwiespältige Wahl unterrichtete und zum Schein seiner Unparteilichkeit um ein Gutachten bat, zugleich aber ganz naiv die Forderung aussprach, er solle nur denjenigen als König anerkennen, den der heilige Vater approbieren werde.[7])

Da die Gesinnung des Papstes für Otto nicht zu verhehlen war und aus dem bisherigen Verhalten zum Thronstreit klar zu Tage trat, so richteten die Anhänger der staufischen Partei

---

[1]) Das zeigt auch der zeitgenössische Chronist v. Ursperg, wenn er sagt, die Zwietracht sei die beste Bundesgenossin der Kurie gewesen.

[2]) Vgl. darüber meine Abhandlung: Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen. Breslau 1886. Dönitz, Über Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen. Halle 1891. Ich halte meine Ansicht, dafs Gregor der Begründer des Approbationsanspruches sei, durch die Beweisführung von Dönitz noch nicht für widerlegt. Wenn Dönitz behauptet, der Anspruch Gregors sei nur etwas Singuläres und Sekundäres, so kann ich dem nicht beistimmen. Singulär ist Gregors Verhalten allerdings, insofern die folgenden Päpste nicht imstande waren, die theoretischen Prinzipien praktisch durchzusetzen. Es ergab sich die Unmöglichkeit, den Approbationsanspruch auf die Idee von der Superiorität der Kirche über alle weltliche Gewalt zu begründen. So kam der staatskluge Innocenz von selbst darauf, den Anspruch in Zusammenhang mit dem Rechte der Kaiserkrönung zu bringen.

[3]) Reg. No. 2.

[4]) Reg. No. 11. 23. 26. 27.

[5]) F. Vogel, Erzbischof Ludolf von Magdeburg. Leipzig 1885. S. 184.

[6]) Wie übrigens das Verfahren des Papstes in Deutschland aufgefafst wurde, geht daraus hervor, dafs Innocenz genötigt war, schon im Mai 1199 sich dagegen zu verwahren, als ob er die Interessen des Reiches beeinträchtige. Ep. lib. II. 294 quia non ut quidam homines pestilentes mentiuntur, ad imperii destructionem vel depressionem intendimus, sed ad conservationem et ad exaltationem ipsius potius aspiramus.

[7]) Monemus igitur, quatenus arbitrium tuum nobis per litteras tuas apertas committas, ratum habiturus et firmum, quod in tanto negotio statuemus. Universis etiam officialibus tuis .... praecipias, ut eum, cuius nominatio per sedem fuerit apostolicam approbata, in regem recipiant.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Speier aus am 28. Mai 1199[1]) eine Erklärung[2]) nach Rom, die einem Protest nahe kommt. Sie zeigten dem Papste an, dafs sie Philipp rite et sollemniter in imperatorem Romani solii gewählt hätten, und baten für den Gewählten um favor und benevolentia. Zugleich aber legten sie dem Papste dringend ans Herz, er möge sich nicht in die Reichsangelegenheiten einmischen.[3]) Schliefslich eröffneten sie dem Papste, dafs sie demnächst nach Rom kommen würden, um für ihren Herren die Kaiserkrone zuerlangen.[4])

Es wird gut sein, den Unterschied dieses Schreibens, das doch sichtlich auch den Standpunkt Philipps wiedergiebt,[5]) mit den Briefen Ottos und seiner Wähler klar zu machen. Wie ganz anders hatten die Schreiben der Gegner gelautet! Otto und seine Wähler machten mit der Bitte um Approbation ihr Königtum vom guten Willen des Papstes abhängig. Sie hatten es nötig, die Verdienste des Welfenhauses und seine Bereitwilligkeit zu Versprechungen nach allen Richtungen hin in den Vordergrund zu stellen. Nichts von alledem in der Erklärung von Speier! Von einer Bitte um Konfirmation von Philipps Wahl findet sich hier keine Spur. Philipps Anhänger forderten einfach auf Grund der Thatsache, dafs Philipp von der Mehrzahl der Fürsten gewählt sei, die Kaiserkrone. Es ist zu beachten, dafs die staufischen Parteigänger nicht einmal um die Krone baten, sondern einfach mitteilten, ihr Herr werde demnächst nach Rom kommen, um sich krönen zu lassen. Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, dafs die Reichspartei voll und ganz auf dem Standpunkte Kaiser Friedrichs I. stand, der mit der Königskrone auch die Kaiserwürde zu besitzen behauptete. Die Kurie hatte ja stets den Anspruch erhoben, dafs die Verleihung der Kaiserkrone ein besonderes Vorrecht des Papsttums sei. Ja, der gewaltige Gegner Kaiser Friedrichs hatte sich nicht gescheut, das imperium ein Lehen des Papstes zu nennen. Friedrich hatte damals nicht unterlassen, in einem Manifest seinen prinzipiellen Standpunkt zu wahren und Roms Anmafsung zurückzuweisen.[6]) Friedrich betonte, dafs er nur ein göttliches beneficium kenne, durch welches ihm die Krone in der Einheit seiner Wähler gegeben werde. Sonst nehme alles seinen natürlichen Gang: Der Erzbischof von Köln habe nach der Wahl die königliche, der Papst die kaiserliche unctio. Friedrich stellte offenbar den Papst nur mit Köln in Parallele: Wie er diesem nur die Salbung zuerkenne, nicht aber die Erteilung der Königswürde, ebenso wenig komme dem Papst mit der unctio die Erteilung des imperium zu.

---

[1]) Über dieses vielumstrittene Datum Scheffer-Boichhorst in Sybels histor. Ztschft. 33, S. 144. Schwemer, S. 13, Nt. 1. Lindemann, Kritische Darstellung der Verhandlungen Papst Innocenz' III. mit den deutschen Gegenkönigen. Magdeburg, Progr. 1885. Beilage III.

[2]) Reg. No. 14.

[3]) Quocirca dignitatis apostolicae clementiam omni studio et attentione rogamus, ut ... ad iura imperii manum cum iniuria nullatenus extendatis.

[4]) Certissime scientes, quod omnibus viribus, quibus possumus, Romam in brevi cum ipso Domino nostro divinitate propitia veniemus pro imperatoriae coronationis dignitatis ipsi sublimiter obtinenda.

[5]) Dafs die Erklärung von Speier den Standpunkt der Reichspartei und Philipps wiedergeben soll, ist an sich klar. Verunglückt mufs daher der Versuch Grotenfends gelten (Zur Charakteristik Philipps von Schwaben und Ottos IV. von Braunschweig, Trier 1886), einen Unterschied zwischen Philipp und seiner Partei zu konstruieren, als ob Philipp von Anfang an einen anderen Plan gehabt habe und darauf bedacht gewesen sei, sich die Gunst des Papstes zu erwerben. Ob die Anregung zu dieser Erklärung von Speier von dem Kanzler Konrad ausgegangen ist, bleibt dahin gestellt. Jedenfalls beurteilt Schwemer, S. 12, die Lage der Dinge nicht richtig, wenn er in diesem Schriftstück nur eine Antwort des deutschen Klerus auf das Verfahren der Kurie gegen Konrad von Würzburg sehen will. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte V., 779, Nt. 2.

[6]) Vgl.: Der Anspruch der Päpste. S. 25 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hiernach werden wir nicht fehl gehen, wenn wir in der Erklärung von Speier eine Kundgebung von allgemein staatsrechtlicher Bedeutung erblicken. Das Schriftstück enthält nicht blofs einen Protest der deutschen Geistlichkeit gegen Roms Übergriffe in die Rechte der deutschen Kirche, wie Schwemer meint, es enthält mehr: Es will eine Fixierung der Grenze zwischen Papsttum und Kaisertum überhaupt geben.[1]) Dafs dieser Schritt der deutschen Fürsten den Papst empfindlich treffen mufste, ist klar. Vor allem sah er sich mit einem Schlage aus der gewünschten Stellung als oberster Richter gedrängt. Wie sehr aber der ganze Ton des Schriftstückes einen wunden Punkt getroffen hatte, zeigte die Gereiztheit, die sich sichtlich in seiner Antwort kund gab. Den Fürsten bestätigte er in einem Schreiben, dafs sie um favor und benevolentia für Philipp gebeten hätten. Im übrigen erscheine ihm vieles verdächtig. Vor allem aber wies er sehr energisch die Erklärung zurück, dafs sie zur Kaiserkrönung kommen würden.[2]) Dazu habe er zu berufen und zwar den, der rechtmäfsig gewählt und gesetzlich zum Könige gekrönt sei. Wer aber rechtmäfsiger König und imperator promovendus sei, das habe er zu entscheiden, wenn eine zwiespältige Wahl zu stande gekommen sei.

Den Gesandten Philipps gegenüber drückte er sein Befremden aus, dafs man sich nicht schon längst an den apostolischen Stuhl gewandt habe.[3]) Ob Innocenz damit die Zeit vor der Wahl gemeint habe, wie Weizsäcker annimmt,[4]) ist nicht nachzuweisen. Ich möchte daraus die Bestätigung entnehmen, dafs Innocenz bei Thronstreitigkeiten das iudicium für sich in Anspruch nahm. Daher konnte er seinen Ärger nicht unterdrücken, dafs ihm von staufischer Seite nicht das geringste Zugeständnis gemacht wurde. Nach dieser Enttäuschung mufste der Papst zu retten versuchen, was noch zu retten war. Konnte er nicht erreichen, dafs beide Parteien vor seinem Richterstuhle erschienen, so mufste er darauf bedacht sein, in Deutschland selbst eine entscheidende Stellung zu wahren. Denn auch sein Versuch, den Erzbischof Konrad von Mainz zum Werkzeug seiner Pläne zu machen, schlug fehl. Vergeblich hatte er an ihn das Ansinnen gestellt, er solle sich von vornherein der päpstlichen Entscheidung fügen, wie sie auch ausfallen möge. Dieser Kirchenfürst schien nicht geneigt, sich dem Papste für Roms Interessen zur Verfügung zu stellen, sondern wollte seine eigenen Wege gehen. Zunächst hielt er an der Anerkennung Friedrichs fest und suchte zu Gunsten dieses rechtmäfsig gewählten Königs zu wirken. Als er aber in Deutschland zu der Erkenntnis gekommen war, dafs es unmöglich sei, für den Sohn Heinrichs weiter einzutreten, machte er den Versuch, den leidigen Thronstreit durch ein aus deutschen Fürsten gebildetes Schiedsgericht zu beendigen.[5]) Wenn nun Winkelmann meint, Innocenz habe gewünscht, das Schiedsgericht möchte für Otto stimmen, um der Notwendigkeit überhoben zu werden, selbst eine Entscheidung treffen zu müssen, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Im Gegenteil, Innocenz wünschte die Entscheidung allein zu fällen. An einem

---

[1]) Demnach scheint mir auch die Frage nach dem Verfasser dieses interessanten Aktenstückes von keiner besonderen Wichtigkeit zu sein.

[2]) Reg. No. 15.

[3]) Verum ad apostolicam sedem iampridem fuerat recurrendum, ad quam negocium istud principaliter et finaliter spectat.

[4]) Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation König Ruprechts. Aus den Abh. der Akad. der Wiss zu Berlin 1888, S. 8.

[5]) Auf die Kontroverse, die sich an das Schiedsgericht knüpft, gehe ich hier nicht näher ein. Vgl. Schwemer, S. 26 f. Scheffer-Boichhorst in Sybels hist. Ztschft., 33, S. 152 und 34, S. 236.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schiedsgericht deutscher Fürsten war ihm gar nichts gelegen, er allein wollte als summus iudex fungieren. Diesen Rechtsanspruch sollten die Fürsten damit legalisieren, dafs sie ihm die Entscheidung überliefsen. Daher kam ihm auch das Vorgehen Konrads von Mainz sehr ungelegen, obschon er jetzt am besten Gelegenheit gehabt hätte, seine oft beteuerte Behauptung auch praktisch zu erweisen, dafs ihm die Eintracht im Reiche am Herzen liege. Mit Bestürzung nahm er wahr, dafs Konrad wohl im Interesse des Reiches, keineswegs aber im Interesse der Kurie handelte. Sein Ärger über Konrads Vorgehen zeigt deutlich, wie sehr er fühlte, dafs ihm durch diesen Kirchenfürsten das Heft aus den Händen gewunden werde.[1]) Deshalb versuchte er, wenigstens einen mafsgebenden Einflufs auf die Gestaltung der Dinge in Deutschland zu behalten, und schickte den Akolythen Ägidius nach Deutschland, der offenbar Konrads Schritte überwachen und in Roms Sinne beeinflussen sollte. Indem Innocenz in dem Geleitsschreiben an die Fürsten sich den Anschein gab, als ob er sich freue, dafs die Fürsten nunmehr für die Herstellung der Eintracht im Reiche Anstalt träfen, liefs er doch unzweideutig durchblicken, dafs durch Philipps Königtum der Friede nicht herzustellen sei.[2])

Indessen war bereits in Deutschland das Projekt eines Schiedsgerichts gescheitert. Und durch den plötzlichen Tod Konrads von Mainz nahm die Lage der Dinge eine andere Gestalt an. Innocenz machte noch einmal den vielleicht kaum noch ernstlich gemeinten Versuch, die Fürsten zu veranlassen, sich seinem iudicium zu unterwerfen. Er wies wenigstens darauf als den besten Ausweg noch einmal hin in dem Schreiben[3]) vom 5. Januar 1201, indem er den Fürsten mitteilte, dafs er den Bischof von Palestrina nebst dem Magister Philipp und dem Legaten Octavian zur definitiven Entscheidung nach Deutschland gesandt habe. Andrerseits aber liefs er erkennen, wozu er nunmehr entschlossen sei, wenn die Fürsten nicht zu der seiner Meinung entsprechenden Einsicht kämen. Es ist nicht wahrscheinlich, wie Schwemer meint, dafs Innocenz sich einfach an die Stelle Konrads von Mainz habe setzen wollen. Das konnte er schon darum nicht, weil Konrad den Thronstreit als deutsche Angelegenheit behandeln wollte, den nur die Fürsten unter sich auszumachen hätten. Wenn er wirklich die Idee eines Schiedsgerichtes acceptierte, so konnte er das nur in der bestimmten Zuversicht, dass seine Legaten ein solches in seinem Sinne beeinflussen konnten. Aber er mufste sich wohl bald überzeugen, dafs er zu keinem Resultat kam, mochte er nun die politische Erbschaft des Mainzer Erzbischofs antreten oder noch einmal die Fürsten zur Anerkennung seines iudicium zu bringen versuchen. Was in letzterer Hinsicht wenigstens von der staufischen Partei zu erwarten war, hatte die Erklärung von Speier hinreichend gezeigt. Wenn Innocenz wirklich gemeint hatte, seine Legaten könnten ein Schiedsgericht in dem Sinne beeinflussen, dafs es für Otto entscheiden mufste, so hat er sich offenbar ziemlich bald von dem Gegenteil überzeugt. Nach Lage der Dinge blieb ihm nichts weiter übrig, als endlich offen für den Welfen einzutreten. Gewifs hat bei dieser Entscheidung auch das Schisma in Mainz seinen Einflufs geübt, das Schwemer als ausschlaggebend hinstellt. Aus allen bisherigen Vorgängen ergab sich für den Papst die Notwendigkeit, seine zweideutige Haltung aufzugeben. Wenn nicht vielleicht ein zweiter Fürst wie Konrad von Mainz seine Politik kreuzen oder die

---

[1]) Reg. No. 22.

[2]) Reg. No. 21. Dieses langen Briefes kurzer Sinn ist der, dafs nur der Welfe zur Königskrone berechtigt sei.

[3]) Reg. No. 30 und 31.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sache noch eine schlimmere Wendung nehmen sollte,[1]) so mufste er sich für den Welfen erklären, bei dem er allein auf ein Entgegenkommen gegen seine Pläne hoffen konnte.

So erfolgte der entscheidende Schritt des Papstes. Am 1. März 1201 sprach er kraft apostolischer Machtvollkommenheit die Approbation Ottos als König aus[2]) und gebot allen Fürsten, indem er alle Philipp geleisteten Eide für null und nichtig erklärte, von nun an Otto als ihrem Könige, den er seiner Zeit zur Kaiserkrönung berufen werde, in Ehrfurcht und Demut zu gehorchen.[3])

Es ist notwendig, an dieser Stelle noch einmal die leitenden Ideen und Prinzipien des Papstes zu beleuchten, um zu verstehen, welche Stellung Philipp in der Folgezeit dazu einnahm, und ob er seinen bereits gekennzeichneten Standpunkt aufgegeben hat. Von vornherein nahm Innocenz die Befugnis für sich in Anspruch, bei einem Thronstreit die Entscheidung zu fällen, da ihm das Recht zustehe, den deutschen König zum Kaiser zu krönen. Daher gehe den Papst die ganze Angelegenheit principaliter und finaliter an: principaliter, weil das Kaisertum durch die Päpste von den Griechen auf das Abendland übertragen sei; finaliter, weil der Papst das imperium zu verleihen habe und dem als Lehen übergebe, der rechtlich zum deutschen König gewählt und gekrönt sei[4]) und den er aus freiem Willen und nach Gutdünken zu berufen habe.[5]) Darum dürfen die Fürsten gar nicht einen solchen wählen, dem der Papst seine Gunst nicht zuwenden könne, sondern nur einen solchen, der auch die Anerkennung Roms finde; nur einem solchen dürften bindende Eide geleistet werden.[6])

Aus der Behauptung, dafs das Kaisertum durch die Päpste von den Griechen auf die Deutschen übertragen sei, folgerte also Innocenz, dafs das Kaisertum von Rom abhängig sei. Demnach müfsten auch die Fürsten anerkennen, dafs dem Papste das Recht zustehe, den gewählten König zu prüfen, da ja er ihn zu salben, zu weihen und zu krönen habe. Nicht die Fürsten, sondern nur der Nachfolger Petri,[7]) dem von Gott Völker und Königreiche unterstellt seien,[8]) habe ein ius examinandi auszuüben hinsichtlich der dignitas und idoneitas[9]) der Persona electa in regem et promovenda in imperatorem. Sonach dürften die Fürsten nur den wählen, den der Papst krönen kann und mufs. Wer nicht durch die Kurie als König approbiert werde, besitze durch die Wahl allein noch keineswegs die Königswürde,[10]) die ja eine höhere Anwartschaft bedingen würde.

[1]) Diese Befürchtung scheint in der That bestanden zu haben. Wenigstens läfst der Bericht der Legaten an den Papst keinen Zweifel darüber, dafs es für Innocenz die höchste Zeit war, ein entscheidendes Wort zu sprechen. Hoc etiam sanctitatem vestram latere non volumus, quod si negotium dilatum fuisset, quorundam corda principum sic immutata videbantur, quod in odium Romanae ecclesiae tertium procreassent. Reg. No. 51.

[2]) Reg. No. 32.

[3]) Reg. No. 33—46.

[4]) Reg. No. 29, 30, 31, 33, 47.

[5]) Reg. No. 15.

[6]) Reg. No. 21, 62.

[7]) Reg. No. 29, 33, 39.

[8]) Ep. Inn. III. lib. II. p. 536. Reg. No. 18.

[9]) Reg. No. 62.

[10]) Von Interesse ist in dieser Hinsicht das Schreiben des Papstes an den „Herzog von Böhmen", dem er den von Philipp zuerkannten Königstitel verweigerte, mit der Begründung, der Herzog von Schwaben könne keine Würde verleihen, die er selbst noch nicht besitze. Reg. No. 44. Reprehensibilis appares ex eo, quod ab eo imponi tibi petisti regium diadema, qui nondum legitime regiam dignitatem est adeptus; qualiter enim posset nobilis vir Philippus Dux Sueviae conferre alii, quod nondum ipse acceptit! Der Papst legte ihm weiter ans Herz, er solle sich Otto anschliefsen; dann werde er die Belehnung mit der Königswürde genehmigen, die eben nur der vom Papst approbierte König von Deutschland vollziehen könne.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn nun eine zwiespältige Wahl eintrete, so sei es Pflicht der Wähler, zunächst das Gutachten der Kurie einzuholen und sich dem Urteil des Papstes zu unterwerfen, da er allein der geeignete und berechtigte Vermittler sei.[1]) Komme keine Einigkeit zu stande, so habe der Papst das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit einzugreifen, weil ja die Kirche auf die Dauer eines Schirmvogtes nicht entbehren könne[2]). Auf Grund der examinatio personarum müsse er sich für den entscheiden, der dignus und idoneus sei, der selbst die gröfseren Verdienste aufzuweisen habe, dessen Wähler die maiora studia und merita hätten. Es komme gar nicht auf die Majoritäten an, sondern nur auf die Gesinnung der Wähler, auf die salubritas, quoad consilium in eligentibus requiratur.[3]) Kraft seines Entscheidungsrechtes fälle er nunmehr sein Urteil dahin, dafs die Absicht von Ottos Wählern eine gute gewesen, dass dieser selbst idoneus sei. Darum approbiere er Otto und reprobiere er Philipp, der für das Kaisertum und somit auch für das Königtum nicht geeignet sei. Damit seien auch alle dem Dux Sueviae geleisteten Eide nichtig. Alle Fürsten seien vielmehr verpflichtet, Otto als den nach erfolgter Approbation allein berechtigten König anzuerkennen. Wenn auch Otto eine geringere Stimmenzahl[4]) als Philipp auf sich vereinigt habe, so komme das gar nicht in Betracht. Denn für seinen Urteilsspruch komme es nicht auf die maior pars, sondern nur auf die sanior pars an.

Wie stellte sich nun die staufische Partei zu diesem Anspruch des Papstes, dafs sein Machtwort in dem deutschen Thronstreite die endgiltige Entscheidung zu bewirken habe?

Wie wenig sie der Kurie ein Dreinreden in die politischen Angelegenheiten Deutschlands einzuräumen gesonnen war, zeigt der Protest,[5]) den sie von Halle aus im Februar 1202 auf die Approbationsbulle erliefs. Dieser Protest ist von Winkelmann[6]) sehr abfällig beurteilt worden; er nennt den Grundgedanken schwächlich und verkehrt, den ganzen Protest eine unglückliche Ausführung eines unglücklichen Gedankens. Mit Recht hat sich schon Schwemer[7]) gegen Winkelmanns Ausführungen gewandt. Eine Vergleichung dieses Protestes mit der Erklärung von Speier, die doch Winkelmann eine männliche That nennt, zeigt meiner Meinung nach, dafs der Geist in beiden Schriftstücken derselbe ist; ja ich finde, dafs der Rechtsstandpunkt in dem Protest noch schärfer betont wird.

Mit aller Entschiedenheit wird jeglicher Eingriff Roms in die deutschen Angelegenheiten zurückgewiesen; das Verfahren der Legaten wird geradezu als unerhört hingestellt[8]). Auf solche Vergewaltigungen des Reiches könnten sie nicht schweigen, wenn ein päpstlicher Legat contra omnem iuris ordinem sich in die Wahl eines römischen Königs einmische. Denn weder als elector noch als cognitor stehe ihm irgendwelche Einwirkung zu. Selbst wenn es zu einer

---

[1]) Reg. No. 33. Cum neminem magis quam Romanum pontificem mediatorem in hoc ius habere deceret, qui voluntatibus et rationibus intellectis provideret, quod esset iustum et utile.

[2]) Reg. No. 92.

[3]) Auf die Begriffe dignus und idoneus legt Innocenz wie schon Gregor VII. besonderes Gewicht. Cfr. Reg. No. 1, 2, 21, 29, 32, 33, 92 u. a.

[4]) Innocenz hat auch versucht, für Otto eine Majorität herauszurechnen, indem er nur diejenigen Fürsten als wahlberechtigt anerkennt, die für den Günstling Roms stimmten. Vgl.: Der Anspruch der Päpste, S. 34. Alle Versuche, die Deduktionen des Papstes Innocenz für die Entstehung des Kurkollegiums zu verwenden, sind hinfällig. Vgl. darüber Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig 1893, S. 95 f.

[5]) Reg. No. 61.

[6]) S. 254 f.

[7]) S. 42.

[8]) Quis enim huic similem audivit audaciam?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwiespältigen Wahl komme, könne von einer Einmischung Roms keine Rede sein. Denn bei einer Doppelwahl gebe es überhaupt keinen höheren Richter, sondern die Einheit und Eintracht könne nur durch die Fürsten selbst wieder hergestellt werden.[1]) Kurz und bündig erklären sie daher zum Schluss noch einmal, dafs sie einstimmig und einmütig ihre Wahlstimmen auf ihren Herrn Philipp, König der Römer, übertragen haben, für den sie die Garantie übernehmen könnten, dafs er seinerseits die Pflichten gegen Gott und Kirche nicht aufser Acht lassen werde. Demnach bäten sie den Papst, er möge nun seinerseits seine Pflicht thun, die darin bestehe, bei passender Zeit und Gelegenheit an dem von ihnen Gewählten die unctio zu vollziehen.[2])

Wenn man den Wortlaut des Protestes unbefangen betrachtet, so wird man unschwer zu der Überzeugung gelangen, dafs er alles eher als Schwäche verrät. Treffender und würdiger konnte der Einmischung des Papstes nicht entgegengetreten werden als mit der Erklärung, dafs der deutsche Thronstreit eine rein interne Angelegenheit sei, die den Papst gar nichts angehe.[3])

Vor allem ist zu beachten, dafs dieser Protest genau wie die Erklärung von Speier daran festhält, dafs Philipp der von der Majorität gewählte König ist. Beide Schriftstücke betonen gleich scharf, dafs der Papst hinsichtlich der Kaiserkrönung gar kein Recht, sondern nur eine Pflicht zu erfüllen habe.

Hiermit wurde Innocenz an seiner empfindlichsten Stelle getroffen, obschon Winkelmann meint, der Protest habe nicht den geringsten Eindruck gemacht. Er selbst aber betont gegen Abel, dafs in der Antwort des Papstes Gereiztheit durchklinge.[4]) Welche Bedeutung übrigens Innocenz selbst diesem Protest beimafs, erhellt zur Genüge daraus, dafs ihm sehr viel daran lag, einzelne Fürsten wie Wolfger von Passau zu zwingen, von dem Proteste zurückzutreten.[5]) Dafs damit freilich zunächst wenigstens kein praktischer Erfolg erzielt werden konnte, soll nicht bestritten werden. Das war auch nach Lage der Dinge nicht zu erwarten. Aber es war doch immerhin von Wichtigkeit, dafs es in Deutschland eine Partei gab, die gegenüber den Anmafsungen der römischen Kurie die Rechte des Reiches wahrte. Im übrigen mufste der Thronstreit seinen Fortgang nehmen und konnte nur durch die Waffen seine endgiltige Entscheidung finden.

Für Innocenz freilich war die Königsfrage eigentlich erledigt. Insofern kann ich auch Schwemer nicht beistimmen, wenn er in der Approbationsbulle nur eine Erklärung zu Ottos Gunsten sehen will. Der Anspruch ging dahin, dafs mit der Entscheidung des Papstes in Deutsch-

---

[1]) Romanorum enim regis electio, si in se scissa fuerit, non est superior iudex, cuius ipsa sententia integranda, sed eligentium voluntate spontanea consuenda.

[2]) Unde petimus, ut veniente tempore et loco, sicut vestri officii est, unctionis ipsi beneficium non negetis. Beachtenswert ist, dafs hier gar nicht von der Kaiserkrone die Rede ist, sondern nur von unctio, die man immerhin als ein beneficium bezeichnen konnte.

[3]) Wenn Winkelmann daran Anstofs nimmt, dafs die Unterzeichner des Protestes sich stellten, als ob alle Schuld auf den Legaten zu schieben sei, so will das wenig besagen. Man könnte darin sogar eine diplomatische Klugheit sehen, wenn sie das Verhalten des Legaten so unerhört fanden, dafs es kaum zu glauben sei, dafs solche Rechtsverletzung vom Papste ausgehe, von dem man doch gerade Sicherung, nicht Verwirrung des Rechtszustandes erwarten sollte. Ähnlich verfährt übrigens später Otto. S. u.

[4]) Winkelmann, S. 259 Nt. 2.

[5]) Winkelmann, S. 307.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

land ein Rechtszustand geschaffen sein sollte. Aus der Entwickelung der päpstlichen Theorie ergab sich mit Notwendigkeit, dafs Philipp nach der Reprobation durch den obersten iudex, als den sich Innocenz ansah, von Rechts wegen nicht mehr in Betracht kam. Einzig berechtigter König war Otto, der die päpstliche Approbation und damit die Anwartschaft auf das imperium erhalten hatte. In Sachen des imperium kam eben Philipp nicht mehr in Betracht — wenn nicht die Macht der Thatsachen gewaltiger gewesen wäre als alle spitzfindigen Deduktionen des Meisters diplomatischer Kunst. Wenn Innocenz auch in Philipp vorerst nur allenfalls den „Herzog von Schwaben" sah, der sich Reichsrechte anmafste, so sollte sich doch bald zeigen, dafs er trotz der päpstlichen Entscheidung der eigentliche Inhaber des imperium war.

So ist die Stellung Philipps vor und nach der Approbation seines Gegners durch den Papst durchaus klar. Es fragt sich nunmehr, ob und inwieweit Philipp diesen Standpunkt in der Folgezeit aufgegeben hat.

Der Einbruch des Papstes in die Rechte Deutschlands, sowie das Verhalten Ottos, der anerkannte, dafs er alles dem Papste zu danken habe, ohne dessen Hilfe seine Sache in Staub und Asche zerfallen wäre, ja der keinen Anstand nahm, sich König von Gottes und Papstes Gnaden zu nennen,[1]) mochte wohl manchen bedenklich machen. Vor allem sah sich Innocenz selbst getäuscht, wenn er gemeint hatte, durch Androhung von Bann und Kirchenstrafen Philipps Partei ohne Mühe zertrümmern zu können. Er hat es daher für angebracht gehalten, in milderem Tone den Fürsten sein Verfahren gewissermafsen zu rechtfertigen, indem er nicht etwa in Konsequenz seiner Deduktionen wie in der Approbationsbulle kategorisch verlangte, die Fürsten sollten seiner einmal gefällten Entscheidung sich fügen und Otto als König anerkennen. Er führte noch einmal aus, dafs er oft genug gemahnt und geraten habe. Schliefslich sei er aber genötigt gewesen, da doch zwei die Kaiserkrone nicht erhalten könnten,[2]) und da gegen „den einen" viele Gründe sprächen, die ihn für das imperium als nicht geeignet erscheinen liefsen, sich für „den anderen" zu erklären.[3]) Da aber trotzdem der Friede noch nicht hergestellt sei, so ersuche er die Fürsten, einen einjährigen Waffenstillstand zu schliefsen, um über die Herstellung der Eintracht im Reiche verhandeln zu können.[4])

Dieser Brief vom November 1202 zeigt unzweideutig, dafs die Dinge in Deutschland doch nicht den Gang nahmen, wie sich Innocenz gedacht haben mochte, als er mit der Approbation Ottos im deutschen Thronstreit das entscheidende Wort glaubte sprechen zu können. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, dafs bereits damals Adolf von Köln, der bedeutendste welfische Parteigänger, ohne den Otto niemals zum Throne gelangt wäre, den Abfall plante, den er später vollzog. Innocenz, der dem Kölner nie recht traute, mufste schon damals solche Eventualitäten in

---

[1]) Reg. No. 53, 81, 106, 160, 187.

[2]) Cum duobus simul non possemus favere ad imperium pariter obtinendum.

[3]) Charakteristisch ist es übrigens, dafs Innocenz in diesem Schreiben der Thatsache entsprechend von Otto sagt: Cum a quibusdam vestrum electus, ubi debuit et a quo debuit, fuerit coronatus. In früheren Schriftstücken hatte er für Otto eine Majorität konstruiert.

[4]) Quia vero nec adhuc pax est imperio restituta, volentes his malis, quantum honeste possumus, obviare, universitatem vestram adhortamur, quatenus a festo resurrectionis dominicae nunc primo venturo usque ad annum treugas invicem ineatis, medio tempore de concordia pertractantes et si necesse fuerit, ad Romanam recurrentes ecclesiam.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechnung ziehen und sich auf jeden Fall den Rückzug frei halten.[1]) So mufste ihm daran liegen, zunächst auf politischem Gebiete die Sache hinzuhalten, um auf kirchlichem Gebiete inzwischen Ottos Sache durch siegreiches Vorgehen zu festigen.[2])

In diesem Zusammenhange wird es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir hören, dafs gerade um diese Zeit im geheimen zwischen Philipp und Innocenz Verhandlungen gepflogen wurden, die freilich zu keinem Resultate führten. Soviel aber ist klar, dafs Philipp zu ziemlich weitgehenden Versprechungen bereit war, soweit es mit den Interessen des imperium und seinem persönlichen Standpunkte verträglich war.[3]) Aus der Thatsache aber, dafs damals überhaupt Verhandlungen angeknüpft wurden, geht unzweifelhaft hervor, dafs Innocenz ein Interesse daran haben mufste, mit Philipp in Frieden zu leben, wenn dieser sich zu weitgehenden Konzessionen entschlofs. Er konnte sich ja schliefslich doch nicht verhehlen, dafs Philipp der rechtmäfsige König sei, wenn er auch anderen mit allerlei sophistischen Spitzfindigkeiten einreden wollte, dafs Otto der von der Majorität gewählte, von ihm approbierte König sei. Er mufs sich bald gesagt haben, wie wenig ihm damit gedient war, wenn er nicht durchsetzen konnte, dafs Otto in Deutschland allgemeine Anerkennung fand. Und wenn Otto alle möglichen Versprechungen und Zugeständnisse machte, sein Königtum als vom Papste abhängig anerkannte, so wollte das wenig besagen, wenn er nicht als allgemein anerkannter Inhaber der Reichsgewalt seine Zusagen dem Papste erfüllen konnte. Viel wichtiger mufste es für die hochfliegenden Pläne eines Innocenz sein, wenn von staufischer Seite Zugeständnisse gemacht wurden. Das aber war nicht geschehen, das war von Anfang an nicht zu erwarten, das hatte daher Innocenz notwendig auf die Seite des Welfen geführt. Aber vielleicht mochte er jetzt hoffen, die politischen Ereignisse in Deutschland würden den Mut des Staufers brechen, dafs er zu einer anderen Ansicht über seine Stellung zum Papsttum gelangte, als wie sie in der Erklärung von Speier und in dem Protest von Halle zum Ausdruck gekommen war. Soviel steht unzweifelhaft fest: Hätte sich Philipp der Kurie unterworfen und seinen Gegner an Zugeständnissen überboten, so wäre dem Papste Innocenz die Person des Welfen höchst gleichgiltig gewesen. Denn für Innocenz waren die Personen nur Faktoren in seinem Rechenexempel zu Roms Gunsten. Weil eben das staufische Königtum mit den Interessen der Kirche nicht vereinbar war, darum und nur darum hatte Innocenz die Reprobation Philipps ausgesprochen.[4])

---

[1]) Schwemer, S. 58 f. hat wahrscheinlich gemacht, dafs Adolf von Köln schon damals innerlich mit Otto zerfallen war. Es scheint wenigstens, dafs der Papst Grund gehabt hat, gegen den Erzbischof Mifstrauen zu hegen. Von Interesse ist in dieser Hinsicht ein Brief aus Anagni, der etwa in den Anfang des Jahres 1202 fällt. (Reg. No. 55). Innocenz hielt es für nötig, den Kölner zu ermahnen, er solle das in ihn gesetzte Vertrauen nicht zu Schanden machen, sondern als liebevoller Gärtner die Pflanze hegen und pflegen, die er gesäet habe. Dafs Adolf durch den Approbationsspruch des Papstes zum Abfall veranlafst worden ist, wie Schwemer meint, scheint mir nicht zutreffend. Gerade Adolf hatte ja vor allen anderen beim Papst um die Konfirmation von Ottos Wahl gebeten. Wenn sich nun auch die Erteilung der Approbation bis 1201 hinzog, so war das doch immer ein Schritt, den Adolf mit in Rechnung ziehen mufste. Ich kann nicht finden, inwiefern die Approbation im Jahre 1198 Adolfs Pläne unterstützt haben sollte, während sie jetzt diese durchkreuzte. Adolf fand offenbar bei dem Welfenkönige seine Rechnung nicht, wie er gehofft haben mochte. Vgl. Röhrich, Adolf I., Erzbischof von Köln, S. 56 f.

[2]) Dafs Innocenz auf kirchlichem Gebiete einen Sieg davongetragen hat, hat Schwemer überzeugend nachgewiesen.

[3]) Über die Einzelheiten vgl. Winkelmann, S. 295 f.

[4]) Diesen wahren Grund zu seinem Verhalten in dem deutschen Thronstreite hatte Innocenz noch einmal unzweideutig ausgesprochen in einem Schreiben vom 26. März 1202 an Philipp August von Frankreich, der sich für den Staufer bei der Kurie verwandt hatte. Recueil des hist. des Gaules et de la France, XIX. p. 408.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So mochte er sich empfindlich berührt fühlen, als er sich abermals in seinen Erwartungen getäuscht sah. Ja, er mufste sich sogar blofsgestellt sehen, als die Kunde von Unterhandlungen mit dem Dux Sueviae in Reichssachen laut wurde. So erklärt sich denn seine gut gespielte Entrüstung darüber, dafs man ihn für wankelmütig gehalten habe. Er fand es für geraten, die Verhandlungen abzubrechen und seinen Unterhändler fallen zu lassen.[1]) Zugleich aber trat er allen Gerüchten gegenüber, die offenbar in Deutschland absichtlich verbreitet wurden, der Papst werde Philipp nach Rom zur Kaiserkrönung berufen. Er unterliefs nicht, von neuem seine Teilnahme für Otto zu beteuern. Wie er von Anfang an für ihn Partei ergriffen habe, so stehe er auch jetzt fest zu ihm, obschon man vielfach versucht habe, ihn mit Geschenken und Versprechungen von einer weiteren Unterstützung abzubringen. Aber er lasse sich in seiner Gesinnung weder durch Bitten noch durch Drohungen beirren, sondern werde noch eifriger als zuvor auf Ottos Stellung bedacht sein.[2])

Der Kampf um die Krone hatte in Deutschland indessen einen wechselnden Verlauf. Seit dem Siege der Welfen in Thüringen und seit dem erneuten energischen Eintreten des Papstes nahm Ottos Sache noch einmal einen grofsen Aufschwung.[3]) Dann aber begann der allgemeine Abfall von dem Welfen, den dieser offenbar durch sein eigenartiges Verhalten mit verschuldete. Wenigstens hielt es Innocenz wiederholt für nötig, Otto zu ermahnen, er solle doch nicht seine eigenen Anhänger durch unfreundliches Benehmen von sich stofsen. Seit 1204 ist das Übergewicht auf Philipps Seite. Und als schliefslich Adolf von Köln, der Schöpfer des welfischen Königtums, am 11. November 1204 zu Philipp übertrat, war Ottos Stellung so gut wie vernichtet.

Um nun alle Bedenken zu zerstreuen, die man gegen den Staufer noch hegen mochte, liefs sich Philipp am 6. Januar 1205 in Aachen durch den Kölner Erzbischof salben und krönen.[4]) So fiel auch der einzig stichhaltige Grund weg, den die Gegenpartei und der Papst für Ottos besseres Recht allenfalls hatten geltend machen können.

Mit dem Abfall Adolfs von Köln sah Innocenz sein Gebäude in Trümmer sinken.[5]) Er mufste wohl oder übel darauf bedacht sein, mit dem siegreichen Philipp einen Vergleich zu stande zu bringen, ehe der Untergang Ottos ihm ganz die Möglichkeit eines Rückzuges entrifs. Denn zu derselben Zeit, wo in Deutschland die Sache seines Günstlings abwärts ging, wurden auch seine italienischen Pläne zu nichte. Gerade durch seine Ziele in Italien war er offenbar mit auf Ottos Seite geführt worden, weil von diesem zu erwarten war, dafs er dem Papste wenigstens nicht hindernd in den Weg treten würde. Darauf kam es für die Kirche vor allem an, und dazu bot der deutsche Thronstreit die beste Gelegenheit, einen Kaiser zu finden, der

---

[1]) Reg. No. 90 und 91.

[2]) Reg. No. 105.

[3]) Winkelmann, S. 300 f.

[4]) Winkelmanns Ansicht (S. 362), dafs Philipp in Aachen Titel und Krone abgelegt und sich von neuem habe wählen lassen, „um der Welt den Beweis zu liefern, dafs er in Wahrheit der König des ganzen Reiches sei", ist nicht aufrecht zu erhalten. Philipp hätte damit selbst die Jahre seines Königtums von 1198—1205 als nicht zu Recht bestehend erklärt. Dafs er aber daran nicht entfernt gedacht hat, zeigt sein Rechtfertigungsschreiben an den Papst. Es hat sich in Aachen nur um die Anerkennung der Fürsten gehandelt, die ihre Stimme bisher Philipp noch nicht gegeben hatten. Über diese ganze Angelegenheit vgl. Rodenberg, Über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert. Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte XXVIII, S. 6 f.

[5]) Die Enttäuschung, die Innocenz durch den Kölner Erzbischof erlebte, erklärt auch seinen Hafs gegen diesen mächtigen Kirchenfürsten und sein Verfahren gegen ihn. Vgl. Schwemer, S. 109 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Interessen Roms in Mittelitalien und Sicilien nicht schaden konnte. Einen solchen konnte Innocenz in Otto sehen. In Philipp hat er ihn nie gefunden. Alle bisher angeknüpften Verhandlungen sind gerade daran gescheitert, dafs Philipp in dieser Hinsicht sich zu keinen Zugeständnissen bereit erklärte. Nachdrücklicher als je machte damals Philipp seine Reichsrechte in Italien geltend, indem er den gebannten Erzbischof Luipold von Mainz 1204 dorthin schickte, der in den mittelitalienischen Marken der päpstlichen Macht grossen Schaden zufügte und die hohenstaufische Stellung befestigte.[1]) In Deutschland selbst scharten sich namentlich die Bischöfe wieder fester um ihren König.[2])

Philipp war unbestritten Herr der Situation. Zu derselben Zeit kamen die Verhandlungen mit Rom in Flufs.

Was war der Grund dazu? Schwemer beruft sich auf den Chronisten von Ursperg, welcher erzählt, dafs die staufischen Anhänger, von dem langen Kriege ermüdet, beschlossen hätten, den Frieden mit Rom anzubahnen. Er meint, ein tiefes Friedensbedürfnis habe sich allenthalben geltend gemacht, und deshalb sei Philipp nicht völlig Herr seiner Entschliefsungen gewesen. Die Nachricht des Chronisten giebt gewifs die Stimmung in Deutschland richtig wieder. Und dafs allenthalben das Verlangen sich geltend machte, dem leidigen Thronstreit ein Ende zu machen, soll nicht bestritten werden. Aber jedenfalls kann doch das Friedensbedürfnis der Fürsten nicht so grofs gewesen sein, dafs sie um jeden Preis, auch unter Aufgabe von wichtigen Reichsrechten und um den Preis der Unterwerfung unter Roms Ansprüche den Frieden gewünscht hätten. Ich glaube, der Zeitpunkt zu entscheidenden Verhandlungen konnte nicht günstiger gewählt werden. Wenn nach den letzten grofsen Erfolgen die staufischen Anhänger die Hand zum Frieden boten, so konnten sie das unbeschadet aller geltend gemachten Prinzipien. Sie kamen nicht als Bittsteller, sondern als Sieger und als gleichberechtigte Macht. Andererseits mufste Innocenz darauf bedacht sein, sich einen möglichst günstigen Rückzug zu sichern. Denn nach der Schlacht bei Wassenberg mufste auch er zu der Überzeugung gelangen, dafs seine Stellung in Deutschland fast verloren sei. Zwar schrieb er noch zu Anfang des Jahres 1206 an Otto,[3]) dafs er unerschütterlich zu ihm stehe; er möge sich seiner vollen Gunst versichert halten und böswilligen Einflüsterungen kein Gehör schenken. Im Herzen mochte er ja bedauern, dafs die Dinge für Otto eine schlimme Wendung genommen hatten, die er im wesentlichen Adolf von Köln zuschreiben mufste, den er daher seinen leidenschaftlichen Hafs fühlen liefs, weil durch diesen Fürsten seine Pläne durch-

---

[1]) Winkelmann, S. 338 f.

[2]) Winkelmann, S. 375 f. Die Gründe, die Schwemer dagegen geltend macht, halte ich nicht für überzeugend. Denn das Beispiel Johanns von Trier, das er anführt, giebt nur einen Beweis für die diplomatische Verschlagenheit dieses Kirchenfürsten, der sich nach jeder Richtung hin sichern wollte. Wenn sodann Schwemer nachzuweisen versucht, dafs Albrecht, Ludolfs Nachfolger in Magdeburg, kein Parteigänger Philipps gewesen sei, so scheint mir seine Argumentation nicht ganz stichhaltig. Wenn Albrecht wirklich dem Papste ohne weiteres ergeben war, so mufste er doch die logische Konsequenz ziehen und sich die Regalien von dem für den Papst allein rechtmäfsigen Könige Otto erteilen lassen. Statt dessen ging Albrecht zu Philipp. Dieser Schritt war insofern von Bedeutung, als er zeigte, dafs man Philipp als den faktischen König anzuerkennen gezwungen war, und dafs auch der Papst sich mit den Thatsachen abfinden mufste. Es lag ein eigenartiger Widerspruch darin, dafs auch die Anhänger Roms von dem „Herzoge von Schwaben", nicht von dem Könige und imperator promovendus sich die Regalien erteilen liefsen. Das that auch Wolfger von Aquileja, der als Beauftragter des Papstes bei Philipp erschien, sich aber von diesem die Investitur erteilen liefs, nicht von Otto, dem nach päpstlicher Theorie allein dieses Recht zustand.

[3]) Reg. No. 133.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kreuzt waren.[1]) Ja Innocenz mochte wohl noch immer hoffen, dem Welfen durch thatkräftige Unterstützung wieder Macht und Ansehen verschaffen zu können. Wenigstens hat er es an eifrigen Versuchen nicht fehlen lassen, den Anhang Ottos zu befestigen und zu mehren. So erliefs er noch im Februar 1206 an die englischen Bischöfe den Befehl, sie sollten mit allen Mitteln dahin wirken, dafs ihr König Johann endlich an Otto die schuldigen Gelder zahle.[2]) Gleichwohl aber begann er damals die Verhandlungen mit Philipp.

Im Frühjahr 1206 kamen der Patriarch Wolfger von Passau und der Kamaldulenser Prior Martin in Deutschland an, die zunächst die Absetzung Luipolds von Mainz und einen Waffenstillstand durchsetzen sollten.

Auch Philipp bot die Hand zum Frieden. In einem eingehenden Rechtfertigungsschreiben[3]) legte er sein ganzes Verhalten dar. Zunächst gab er einen allgemeinen Rückblick auf die trostlose Zerrüttung im Reiche seit dem Tode seines Bruders, wo Anarchie und Willkür alle gesetzlichen Schranken niedergerissen hätten. Bei Beginn der Wirren sei er in Tuscien gewesen. Dann erst habe er seinen Sinn der Königskrone auf dem gesetzlichen Wege der Wahl zugewandt. Er habe die Fürsten ermahnt, sie sollten insgesamt die dem jungen Sohne Heinrichs geleisteten Eide halten, er selbst habe das ihm naturgemäfs und gesetzlich zustehende Reichsregiment bis zur Grofsjährigkeit führen wollen. Indessen sei geltend gemacht worden, dafs der vor der Taufe geleistete Eid keine Giltigkeit habe; der Knabe selbst sei für das Reich ungeeignet. Er rufe Gott zum Zeugen an, dafs er selbst bestrebt gewesen sei, seinem Neffen die Krone zu erhalten. Aber unter den Fürsten sei Zwiespalt eingetreten. Erst als er zu der Überzeugung gekommen sei, dafs, wenn er die Krone ablehne, man einen anderen wählen würde, mit dem er nicht Frieden halten könne, sei er nach reiflicher Überlegung bereit gewesen, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Er sei entschlossen gewesen, die Krone in dem Bewufstsein der Pflichten zu übernehmen, die seiner namentlich auch der Kirche gegenüber harrten. So sei er zehn Wochen im unbestrittenen Besitz der Königsgewalt gewesen. An der Krönung in Aachen sei er allerdings durch seine Gegner verhindert worden. Diese hätten mit englischem Gelde die Wahl seines Verwandten Otto zustande gebracht. Sodann ging Philipp auf die brennenden Streitfragen der Gegenwart über und erklärte sich bereit, zur Beseitigung des Mainzer Schismas Luipold fallen zu lafsen, wenn andererseits der Papst von Siegfried v. Eppenstein abstehe. Im übrigen sei er bereit, um den Frieden zwischen sich und dem Papste, zwischen dem sacerdotium und imperium, wonach er stets gestrebt habe, herzustellen, sich dem Urteil der Kardinäle und seiner Fürsten zu unterwerfen.[4]) Desgleichen sei er bereit, sich demselben Urteil zu unterstellen, wenn er sich gegen die Kirche vergangen habe. Im übrigen habe er das Bewufstsein, die Kirche niemals in Wort und That beleidigt zu haben.

Was gestand nun Philipp zu?

Er wollte in den streitigen Punkten zur Abgrenzung der Rechtssphäre zwischen sich und Innocenz, oder wie er bezeichnend hinzufügt, zwischen imperium und sacerdotium das Urteil der Kardinäle und Fürsten entscheiden lassen. Das heifst doch nichts anderes, als es sollten die

[1]) Vgl. das Schreiben des Papstes vom 13. März 1207, ep. lib. X. 19.

[2]) Reg. No. 132.

[3]) Reg. No. 136.

[4]) Praeterea pro reformanda pace et concordia inter vos et nos, inter sacerdotium et imperium, quam nos semper desideravimus, subiciemus nos vestris cardinalibus et nostris Principibus, qui tales sint, qui ut viri catholici, pacem et concordiam sine omni scrupulo dolositatis debeant affectare.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedensstipulationen auf gemeinsamem Reichstage zustande kommen. Winkelmann hat ganz recht zu betonen, dafs das Schiedsgericht wenig zu besagen hatte, aber nicht so, wie Winkelmann meint, als ob es zu Philipps Gunsten ausfallen müfste. Es ist etwas ganz anderes, wenn jetzt von einem iudicium die Rede ist, als im Jahre 1198 darunter zu verstehen war. Damals verlangte Innocenz, die Fürsten sollten sein iudicium in Reichssachen und in der Königsfrage anerkennen. Die hohenstaufischen Parteigenossen hatten damals darauf erklärt, dafs Reichssachen den Papst gar nichts angingen. Jetzt erklärte Philipp doch nicht etwa, wozu er sich 1198 nicht entfernt verstanden hatte, er wolle die Entscheidung, ob er oder Otto König sein solle, den Kardinälen des Papstes anheimstellen. Dieses iudicium hatte ja Innocenz, da die Fürsten seinen Rechtsanspruch nicht anerkennen wollten, im Jahre 1201 aus eigenem Recht geübt. Wenn Philipp sich jetzt de pace reformanda dem Urteil der Kardinäle und seiner Fürsten unterwerfen wollte, so heifst das doch nur: er werde die Forderungen erfüllen, die aus den Verhandlungen zwischen Fürsten und Kardinälen als Norm eines Friedens zwischen imperium und sacerdotium sich ergeben würden. Vor allem ist daran festzuhalten, dafs Philipp mit keinem Worte daran dachte, seine königliche Stellung von einem Urteilsspruch des Papstes abhängig zu machen. Es handelte sich um einen Frieden zwischen Kaisertum und Papsttum als zwei gleichberechtigten Faktoren. Und was von besonderer Wichtigkeit ist, als den Inhaber dieses Kaisertums sah sich Philipp an, obschon nach der Entscheidung des summus iudex Otto allein berechtigter König und imperator promovendus war. Wie konnte denn Innocenz überhaupt mit Philipp über Reichssachen verhandeln, wenn dieser nichts weiter als Dux Sueviae war? Es war doch ein sonderbarer Widerspruch, in den sich Innocenz verwickelte, wenn er auf der einen Seite Philipp nur als Herzog von Schwaben betrachtete, der also erst der päpstlichen Approbation bedurfte, ehe er Reichsakte vollziehen dürfe, andererseits aber doch in ihm den eigentlichen Inhaber der Reichsgewalt anerkannte. Hier zeigte sich die Macht der Thatsachen gewaltiger als alle Theorien und Sophismen der Kurie. Innocenz war klug genug zu erkennen, dafs es an der Zeit war, einen Frieden mit dem Inhaber des Reiches zu Wege zu bringen, ehe es zu spät war. Aus dieser politischen Konstellation heraus ergiebt sich, dafs Innocenz den Frieden mindestens ebenso nötig hatte wie Philipp, der gewifs einen Kampf beenden wollte, der unter allen Umständen für das Reich verhängnisvoll wirken mufste. Und wenn man gerade den Moment dazu benutzte, wo Philipps Macht am höchsten stand, so war das ein Beweis für die politische Klugheit der staufischen Partei, nicht ein Zeichen von Unterwürfigkeit. Jetzt mufste man leicht eine Basis für die Verhandlungen finden können.

Sonach müssen wir als Resultat unserer bisherigen Erörterung die Thatsache festhalten, dafs Philipp bis jetzt seinen prinzipiellen Standpunkt nicht aufgegeben hat. Sehen wir nun zu, ob und inwieweit dies bei den folgenden Verhandlungen geschehen ist.

Zunächst war Innocenz noch immer bemüht, den Anschein zu wahren, als ob er weit entfernt davon sei, mit Philipp Frieden zu schliefsen. In einem Schreiben an den Erzbischof Eberhard von Salzburg erklärte er, es sei ihm nur darum zu thun, die Entfernung Luipolds von Mainz durchzusetzen[1]), sodann einen Waffenstillstand in Deutschland herbeizuführen, um für den Frieden im Reiche besser sorgen zu können. Ebenso versicherte er dem Könige Otto, der

[1]) Non tamen praefatum Patriarcham ad Philippum Ducem Sueviae destinavimus, ut inter nos et ipsum pacem tractaret, sed principaliter, ut ipsum ex parte nostra moneret, quatenus favere desisteret Luipoldum Maguntinensem intrusum et ab eius favore cessaret.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

offenbar sein Mifstrauen auszusprechen angefangen hatte, seine Zuneigung. Er werde auch fernerhin einer unerschütterlichen Säule gleich dastehen, er solle seiner vollen Gunst versichert bleiben. Dennoch kam es nunmehr zu eifrigen Verhandlungen. Im Mai 1207 erliefs Innocenz an sämtliche Fürsten ein Schreiben[1]). Noch einmal erinnerte er lebhaft an die unseligen Folgen der Spaltung in Deutschland, die für die ganze Christenheit verhängnisvoll seien. Da ihm die Eintracht im Reiche und die Befestigung des wahren Friedens besonders am Herzen liege, so habe er ad restaurandam concordiam in imperio et stabiliendam inter ipsum et ecclesiam veram pacem die Kardinäle Hugo, Bischof von Ostia und Velletri, und Leo, Priester vom Titel des Hl. Kreuzes in Jerusalem, nach Deutschland entsandt. Schon die Thatsache, dafs die Verhandlungen im Lager Philipps vor sich gingen, beweist, dafs dieser vom Papste als faktischer Inhaber der Reichsgewalt angesehen wurde. Es fragt sich nun, in welchen Bahnen und um welche Punkte sich die Verhandlungen bewegt haben. Die Frage, auf die es hier vornehmlich ankommt, ist doch die, ob Philipp die Rechtlichkeit seiner Königswürde erst von der Zustimmung des Papstes abhängig gemacht hat. Nur in diesem Falle könnte dem Staufer der Vorwurf gemacht werden, er habe seinen Rechtsstandpunkt prinzipiell aufgegeben. Als Grundlage für die Beurteilung Philipps werden wir die Erklärung von Speier und den Protest von Halle nehmen müssen. Wenn Philipp und seine Partei damals ohne Sicherung des Bestandes ihren Standpunkt dahin aussprachen, dafs der Papst in den deutschen Angelegenheiten nicht mitzusprechen habe, so müssen wir erwarten, dafs diese Haltung auch im wesentlichen festgehalten wurde, wenn auch andere Männer an die Stelle derer getreten sind, die jene Erklärungen unterzeichneten, und wenn auch die Zeitverhältnisse andere geworden waren.

Ohne Schwierigkeit erfolgte die Lösung König Philipps vom Banne. Es geschah dies im August 1207 zu Worms durch die Legaten, nachdem Philipp eidlich gelobt hatte, dem Papste in den Punkten nachzukommen, die zu seiner Exkommunikation geführt hatten.

Die Streitobjekte, um die es sich sodann handelte, waren kirchlicher und politischer Art. Auf kirchlichem Gebiet waren vornehmlich die streitigen Wahlen ein grofses Hindernis. Wollte man hier überhaupt zu einem Vergleich kommen, so mufste man in Mainz und Köln einen modus vivendi finden. Innocenz konnte Luipold von Worms nicht anerkennen, so wenig wie Philipp für Siegfried von Eppenstein eintreten wollte. So lag ein Kompromifs nahe, wie es Philipp vorschlug: Man sollte beide fallen lassen. Hier zeigte sich nun allerdings die ganze Zähigkeit des Papstes, der in kirchlichen Dingen unerschütterlich seinen Standpunkt festhielt. Und auf kirchlichem hat die Kurie allerdings einen Sieg zu verzeichnen, insofern als es ihr durchzusetzen gelang, dafs Philipp in Köln und Mainz in die Herstellung eines Interims willigte.[2]) Damit aber war der Friede zwischen imperium und sacerdotium keineswegs hergestellt. Die Legaten mufsten vor allem versuchen, zwischen Otto und Philipp ein endgiltiges Abkommen zustande zu bringen, dafs nur in der Abdankung Ottos bestehen konnte.[3]) Dieser Plan scheiterte aber an der Hartnäckigkeit des Welfen. Die Legaten konnten nichts weiter ausrichten, als dafs schliefslich ein Waffenstillstand vereinbart wurde.[4]) Wenn berichtet wird, dafs Otto den Legaten gegenüber sich höchst aufgebracht gezeigt habe, so wird man zugeben müssen, dafs Otto von seinem Stand-

[1]) Reg. No. 141.
[2]) Schwemer, S. 124; Röhrich, S. 91 f.
[3]) Winkelmann, S. 423 f.
[4]) Reg. No. 142.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

punkte aus ganz richtig handelte. Wie einst die staufische Partei im Protest zu Halle den Vorwurf erhob, die Legaten des Papstes hätten in unerhörter Weise eigenmächtig gehandelt und ihre Befugnis überschritten, so erhob jetzt Otto die Beschuldigung, die Legaten seien über ihre Vollmacht hinausgegangen, ihr Vorgehen stehe im Widerspruch mit dem Willen des Papstes, der ihn ja erst vor kurzem seiner besonderen Gunst versichert hatte. Otto war der von Rom anerkannte König, und er hatte recht, den Legaten gegenüber dies zu betonen. Solange er selbst noch nicht gesonnen war, der Macht der Thatsachen zu weichen, und solange Innocenz sich nicht offen gegen ihn erklärte, hatte er allen Grund zu fordern, dafs der Papst für ihn eintrete. Wenn also Innocenz nicht klar und deutlich seine ganze Vergangenheit verleugnete und nachwies, dafs der Welfe sich habe Schritte zu Schulden kommen lassen, die ihn nicht mehr als idoneus für das imperium erscheinen liefsen, machte er sich der Zweideutigkeit schuldig, wenn er mit Philipp, dem „Herzoge von Schwaben", als Inhaber der Reichsgewalt über einen Frieden zwischen sacerdotium und imperium verhandelte. That er das gleichwohl, so lag darin das Zugeständnis, dafs er mit seiner Theorie kläglich gescheitert sei, die dahin ging, dafs das Oberhaupt der Kirche bei einem deutschen Thronstreite die Entscheidung zu fällen habe. Diesen Urteilsspruch hatte er aus eigenem Recht gefällt. Aber die Ereignisse in Deutschland hatten ihn belehrt, dafs seine apostolische Machtvollkommenheit doch nicht grofs genug war, seinem Urteilsspruch solche Geltung zu verschaffen, dafs dagegen aller Widerspruch verschwinden mufste.

Er mufste daher darauf bedacht sein, sich mit den Ereignissen abzufinden, so gut es unter Wahrung der römischen Interessen ging. Die beste Lösung wäre ja gewesen, wenn Otto sein Königtum freiwillig aufgegeben hätte. Dann hatte Innocenz freie Hand und konnte so vielleicht auch Philipp gegenüber einen Approbationsspruch thun, wenn dieser auch nicht darum bat. Und dafs es einem Innocenz nicht an Gründen gefehlt haben würde, unter veränderter Sachlage nunmehr Philipp für dignus und idoneus zu erklären, daran zweifelt wohl niemand. Da nun aber Otto durch seine Standhaftigkeit diesen Ausweg verschlofs, so mufste Innocenz versuchen, die ganze Angelegenheit hinzuziehen und sie möglichst in seiner Hand zu behalten. Und das ist ihm in der That soweit gelungen, als seine Legaten durchsetzten, dafs Philipp und später auch Otto Gesandte nach Rom schickten. Wenn aber Winkelmann meint, Innocenz habe wie zu Anfang des Thronstreites die beiden Gegner noch einmal auf eine Stufe gestellt und infolge dieser Gleichstellung[1]) sich selbst zum Schiedsrichter ihres Streites aufgeworfen, so geht er meiner Ansicht nach zu weit. Es mag zugegeben werden, dafs es ein Zeichen diplomatischer Klugheit war, wenn Innocenz die beiden Fürsten veranlafste, Gesandte nach Rom zu schicken, um sich vorläufig aus der Verlegenheit zu ziehen. Damit war Zeit gewonnen. Und dann konnten allerlei Zwischenfälle eintreten, die die ganze Angelegenheit zu Gunsten Roms beeinflufsten. Vielleicht war es auch möglich, dem Welfen zu einem neuen Aufschwung zu verhelfen, von dem ja doch mehr für Rom zu erwarten war als von einem hohenstaufischen Kaiser. Wenn aber, wie Winkelmann meint, Innocenz gefordert haben sollte, „die Könige sollten, wie er es schon in den Jahren 1199 und 1200 als das Wünschenswerteste betrachtet und verlangt hatte, die Entscheidung ihres Streites vertrauensvoll in seine Hand legen", so würde er sich damit in

[1]) Wenn Winkelmann die Gleichstellung der beiden Könige darin sehen will, dafs der Papst in dem Schreiben an die Legaten von „dem einen Fürsten" und „dem anderen" spricht, so ist der Grund hinfällig. Das konnte Innocenz in der Instruktion an die Legaten. In den öffentlichen Schriftstücken bleibt nach wie vor Otto illustris Rex in Romanorum imperatorem electus; Philipp dagegen stets nur Dux Sueviae.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen grofsen Widerspruch mit sich selbst gesetzt haben. Hat Innocenz diese Forderung wirklich gestellt, so erklärte er damit sein ganzes Verhalten vom Jahre 1201 für null und nichtig. Die Anerkennung eines päpstlichen Schiedsgerichtes durch die beiden Thronprätendenten hätte bis zur Entscheidung des Papstes von 1201 einen unendlichen Wert für die Kurie gehabt. Nach erfolgter Approbation Ottos durch Innocenz aus eigener Machtvollkommenheit war es hinfällig.

Andererseits kann ich in den Urkunden durchaus keinen Anhalt dafür finden, dafs Philipp sein Recht auf die Krone Deutschlands unter den Schiedsspruch des Papstes gestellt habe. Denn aus der Thatsache, dafs Philipp sich bereit erklärte, von neuem Gesandte nach Rom zu senden, um an Ort und Stelle mit dem Papste über den Frieden zu verhandeln, kann man doch noch nicht ohne weiteres den Schlufs ziehen, Philipp habe seine ganze Stellung vom guten Willen des Papstes abhängig gemacht. Es war ein Irrtum Philipps, wenn er geglaubt hatte, sein Gegner werde der Macht der Thatsachen weichen und freiwillig zurücktreten. Und sicher war es ein Fehler, dem Papste soweit entgegen zu kommen, dafs er sich bereit erklärte, sein Heer zu entlassen. Aber ein prinzipielles Aufgeben seines Standpunktes oder gar eine Selbstverstümmelung, wie Maurenbrecher meint, kann ich darin nicht finden. Soviel ist allerdings richtig: Hätte Philipp nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Otto wirklich dem Papste die Entscheidung überlassen, so hätte er zwar überzeugt sein können, dafs es sich nur um eine Förmlichkeit handle. Indessen auch mit einer Förmlichkeit hätte er seine ganze Vergangenheit verleugnet, wenn er sich mit seinem besiegten und fast vernichteten Gegner auf eine Stufe gestellt hätte. Wenn Winkelmann meint, Innocenz habe sich bemüht, in König Philipp und dessen Anhängern die Überzeugung zu erwecken, dafs sein Schiedsspruch unbedingt zu ihren Gunsten ausfallen werde, also nur eine reine Förmlichkeit sei, so ist doch kaum zu glauben, dafs die staufische Partei so naiv gewesen sein soll, nicht zu merken, dafs sie mit einem auch nur formellen Zugeständnis prinzipiell ihren Standpunkt aufgegeben und nunmehr als Sieger dem Papste einen Rechtsanspruch zugestanden hätte, den sie einst so energisch und würdig zurückgewiesen hatte. Ja man hätte mit aller Förmlichkeit die ganze Approbations- und Reprobationstheorie der römischen Kurie zur Rechtsnorm erhoben. Und das hätten die staufischen Parteigänger thun sollen, blofs weil in diesem Jahre das Friedensbedürfnis besonders tief war, während man doch im folgenden Jahre wieder mit aller Macht rüstete, um die Entscheidung der Dinge durch das Schwert herbeizuführen? Wenn der siegreiche Staufer nach der Niederwerfung seines Gegners Gesandte nach Rom schickte, so that er es sicher nicht, um den Siegespreis wieder aus den Händen zu geben und sich vor dem Papste mit seinem Gegner um die Krone herumzuschlagen und seine Königswürde von der Laune des Nachfolgers Petri abhängig zu machen. Innocenz hatte den Frieden mit Philipp nötig, weil er Klarheit haben mufste über die Stellung des siegreichen Staufen zu den Fragen, die für Italien von Wichtigkeit waren. Und diesen Frieden mufste er zustande bringen, ehe ein weiterer Waffengang ihm vielleicht jede Möglichkeit eines günstigen Vergleichs entrifs. Dafs aber in den Friedensverhandlungen vor allem auch die Stellung Philipps zu Otto klar gestellt werden mufste, leuchtet ebenfalls ein. Aus diesem Grunde veranlafste der Papst den Welfen, auch von seiner Seite Vertreter nach Rom zu schicken.[1]) Hatte doch Innocenz damit immerhin noch ein Gegengewicht gegen den unbequemen Sieger. Und dafs er Otto nicht ohne weiteres preisgeben würde, war klar; denn das lag im Interesse des Papstes, der sich immer noch die Möglichkeit offen halten mufste, in dem Welfen vielleicht doch noch einmal ein gefügiges Werk-

[1]) Reg. No. 150.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zeug zu finden. Als daher die Verhandlungen nur langsam fortschritten und Philipps Gesandte ihren Unmut darüber aussprachen und erklärten, ihr Herr hätte besser gethan, mit Otto allein zu verhandeln, unterliefs es Innocenz nicht, seinem Schützling davon Mitteilung zu machen, um ihm so zu beweisen, dafs er in seiner Zuneigung nicht wanke, die er stets gezeigt habe und nun aufs neue durch die That beweise.[1])

Die wichtigsten Punkte der Verhandlungen betrafen das Verhältnis des deutschen Reiches zu Mittelitalien und namentlich zu Sizilien. Darauf war ja Innocenz von Anfang an bedacht, eine reinliche Scheidung zwischen dem Reiche und Sizilien, diesem Schmerzenskinde päpstlicher Politik, auf die Dauer zustande zu bringen. Wie sehr es dem Papste am Herzen lag, nach dieser Seite hin Gewifsheit zu erlangen, erhellt daraus, dafs er in einem Schreiben an seine Legaten die Besorgnis darüber nicht unterdrücken konnte, dafs sie über diesen wichtigen Gegenstand noch nichts hätten verlauten lassen. Er beruhigte sich selbst mit der Meinung, sie hätten eine so wichtige Sache den Briefen nicht anvertrauen wollen.

Das war der wichtigste Inhalt der Verhandlungen zwischen Reich und Kirche. Wenn nun Winkelmann weiter meint, es handelte sich um die förmliche Anerkennung, oder wie der Annalist von Köln sagt, um die Kaiserkrönung Philipps, so ist zu beachten, dafs das an sich noch nicht dasselbe ist. Um die Kaiserkrone mufste allerdings in Rom verhandelt werden, wenn man auch in Speier und Halle die Meinung vertreten hatte, es sei einfach Pflicht des Papstes, den rechtmäfsig gewählten König zum Kaiser zu krönen. Und dafs die Kaiserkrönung auch eine Anerkennung des Gekrönten als deutschen König in sich schlofs, bedarf nicht erst des Beweises. Nur mufs immer wieder betont werden, dafs Philipp wohl über den Frieden zwischen imperium und sacerdotium in Rom verhandeln konnte, ohne sich etwas zu vergeben, dafs er aber nicht über die Rechtlichkeit seines Königtums durch das Urteil des Papstes durfte entscheiden lassen. Winkelmann selbst hebt hervor, dafs Philipp daran auch nicht gedacht hat, indem er betont, dafs Innocenz in den Hauptfragen unterlegen sei, „da hat Philipp den entschiedensten Sieg davongetragen, dieser zähe Vorkämpfer deutscher Unabhängigkeit gegen die Einmischungsgelüste Roms.“ Dieser Satz steht aber in Widerspruch zu der Annahme, dafs Philipp auch nur formell sich einem Schiedsgericht unterworfen habe.

Ich kann Winkelmann auch darin nicht beistimmen, dafs der Friede „so vollständig als möglich“ war. Ist das wirklich der Fall gewesen, so ergeben sich noch eine Reihe von Widersprüchen, deren Lösung mir unmöglich erscheint. Wenn die zeitgenössischen Berichte allgemein die Auffassung bekunden, dafs der Friede zustande gekommen ist, so ist das für den Inhalt des Friedensvertrages noch nicht beweisend. Gewifs müssen diese Abmachungen, wie auch mehrere zeitgenössische Zeugnisse andeuten,[2]) urkundlich fixiert und festgestellt sein. Es müfste vor

---

[1]) Reg. No. 151.

[2]) Winkelmann, S. 459 Nt. 3. Wenn W. auf eine Urkunde hinweist (Urkunden No. 23, S. 563), die eine Bitte um Festsetzung des Termins für die Kaiserkrönung enthält, und wenn er meint, das förmliche Gesuch sei überrreicht worden, nachdem alle Streitfragen beseitigt waren, so kann ich diese Argumentation nicht gelten lassen. W. selbst sagt: dafs die Summe des Friedensschlusses in Philipps Berufung zur Kaiserkrönung bestand, ist selbstverständlich. Das ist richtig. Denn wenn überhaupt in Rom verhandelt worden ist, so hat dabei die Berufung zur Kaiserkrönung eine wesentliche Rolle gespielt. Ist aber diese Voraussetzung unbestreitbar, so ergiebt sich andererseits, dafs in diesem Zusammenhange die von Winkelmann mitgeteilte Urkunde gar keinen Sinn hat. Was soll nach endgiltigem Friedensschlufs noch einmal ein Rückblick auf den Tod Kaiser Heinrichs, auf die Wahl und Krönung? Man wird nicht fehl gehen, wenn man behauptet, dafs dieser Brief gar nicht von Philipp herrührt. Das Schreiben ist offenbar fingiert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allem aber auch eine Bulle des Papstes vorhanden gewesen sein, in der er aller Welt klar und eingehend die Gründe darlegen mufste, die ihn bestimmten, nunmehr Philipp anzuerkennen und ihn für das imperium als dignus und idoneus zu erklären. Wenn auch diese Urkunde verloren gegangen oder absichtlich vernichtet worden wäre, da sie durch die Ereignisse überflüssig geworden war, so wäre es doch sonderbar, dafs von ihrem Inhalt absolut keine Spur sich nachweisen läfst. Vor allem hätten doch wohl die Anhänger Ottos den Inhalt kennen müssen, wenigstens mufsten doch seine Gesandten in Rom den Gang des angeblichen Schiedsgerichts kennen. Und sollten sie dazu geschwiegen haben? Es schien aber nicht so, als ob Otto in Philipp seinen Herrn und König anerkennen wollte. Denn wozu wäre dann ein weiterer Waffengang nötig gewesen? Wozu rüsteten beide Könige mit aller Kraft, wenn der Papst ein definitives Urteil gefällt hätte? Ja, es schien sogar, als ob Otto die Hoffnung hegen durfte, es werde ihm gelingen, wieder zu Ansehen zu kommen, da der Dänenkönig für ihn eintrat.[1]) Warum trat Innocenz nicht thatkräftig für Philipps Königtum ein? Warum forderte er nicht die Fürsten auf, nunmehr Philipp als allein berechtigten König zu unterstützen? Man mufste doch bei den Verhandlungen in Rom solche Eventualitäten ins Auge fassen, dafs Otto sich nicht fügen werde. Sollte Philipp nicht für diesen Fall auch gefordert haben, dafs Innocenz ebenso gegen Otto mit Wort und That sich erkläre, wie er einst gegen ihn selbst die Auflösung aller geleisteten Eide kraft apostolischer Machtvollkommenheit verfügt hatte?

Winkelmann empfindet den Widerspruch, der darin liegt, dafs Otto auch nach dem Friedensschlusse König genannt wurde. Das war aber doch unmöglich, wenn der Papst seinen Schiedsspruch gefällt hätte. Und dafs in den Friedensstipulationen dem Welfen der Königstitel vorbehalten sein soll, scheint mir gezwungen und würde der vom Papste mit soviel Spitzfindigkeit entwickelten Theorie widersprechen. Aber selbst zugegeben, es sei das zugestanden worden, so mufs man doch annehmen, dafs die ganzen Friedensverhandlungen wenigstens das eine Resultat ergeben hätten, dafs Philipp selbst als König anerkannt worden ist. Dafs das aber nicht der Fall gewesen ist, glaube ich aus den Urkunden erweisen zu können.

Zunächt ist das Verhalten des Papstes unmittelbar nach Philipps Ermordung von Interesse. Aus allen seinen Briefen, die er infolge der Katastrophe nach Deutschland richtete, geht unzweideutig hervor, dafs er sich durch den Tod Philipps erleichtert fühlte, wenn er auch das Verbrechen selbst verabscheute. Es klingt wie Wohlgefallen hindurch, wenn er wiederholt betonte, man müsse in der That selbst ein Gottesurteil sehen, mit sichtlicher Befriedigung fügte er dann hinzu, dafs dieses Gottesurteil sein eigenes iudicium approbiere. Diese Briefe lassen doch jedenfalls soviel mit Sicherheit erkennen, dafs es zu einer Anerkennung Philipps im Sinne Winkelmanns nicht gekommen sein kann. Sonst hätte doch unmöglich Innocenz kurze Zeit nach Philipps Tode aller Welt verkünden können, für Ottos Rechtmäfsigkeit habe Gott selbst gesprochen, und Gott habe somit sein eigenes Urteil approbiert.[2]) Mag man über Innocenz urteilen wie man will, soviel wird man doch zu seiner Ehre annehmen müssen, dafs er nicht im Frühjahr 1208 ein Urteil zu Gunsten Philipps fällte und schon ein Monat nach Philipps Tode nichts mehr davon wufste, sondern unter Berufung auf die Gottheit in Otto den allein berechtigten König anerkannte.

---

[1]) Winkelmann, S. 435 f.

[2]) Reg. No. 156, 157, 158 u. a. Divina dispositio . . . quae causam ipsius Regis (Ottonis) evidenti iudicio approbavit, nostrum in hac parte iudicium approbando . . .

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Allen Erzbischöfen und Bischöfen machte er zur Pflicht, sie sollten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen, dafs ein anderer König gewählt werde. Unter Androhung des Anathems verbot er ihnen, irgend jemand zu salben oder zu krönen.[1]) Ebenso gebot er unter Androhung von Strafen allen weltlichen Fürsten, sie sollten an Otto festhalten.[2]) Bei dieser Gelegenheit erleichterte er den staufischen Anhängern den Übertritt zum Welfen, indem er ihr bisheriges Verhalten entschuldbar hielt, da sie unter einem Zwange gehandelt hätten. Mit allen Mitteln griff er für den Welfen ein. Und es ist von Interesse zu beobachten, eine wie fieberhafte Thätigkeit die päpstliche Kanzlei unmittelbar nach Philipps Ermordung zu Ottos Gunsten entfaltet haben mufs, während kurz vor der Entscheidung die Briefe an den Welfen recht selten und die wenigen von bezeichnender Kürze waren. Jetzt wandte er sich an Otto selbst und versicherte, dafs er ihm stets zugethan gewesen, dafs er in seiner Zuneigung zu ihm nie wankend geworden sei, obschon seine Freunde und Verwandten ihn im Stiche gelassen hätten. Er habe für ihn gewacht und sei thätig gewesen, wo alles sich gegen ihn zu verschwören schien. Nun aber, da sein Gegner beseitigt sei, werde er Sorge tragen, dafs kein anderer sich gegen ihn erheben könne.[3]) Mit Bann und Kirchenstrafen bedrohte er denn auch, wie wir schon sahen, die leiseste Absicht, an einen anderen König zu denken, wobei er wohl allerdings in erster Linie den jungen Friedrich von Sizilien im Auge haben mochte,[4]) dessen Thronkandidatur die Bemühungen seines ganzen bisherigen Strebens vernichtet hätte.

Wie aber konnte Innocenz den Fürsten verbieten, zu einer Neuwahl zu schreiten, wenn er eine Anerkennung Philipps als König ausgesprochen hätte, die doch eine Reprobation Ottos in sich schliefsen mufste? Hätten dann nicht die Fürsten freie Hand gehabt, auch unter der Voraussetzung, dafs sie dem Papste das Recht der Entscheidung zugestanden hätten? Mufste unter solchen Umständen Innocenz nicht selbst zugeben, dafs der deutsche Thron erledigt sei? Er hätte zu einer Neuwahl auffordern und von neuem auf Otto als den hinweisen können, der nun wieder dignus und idoneus sei. Statt dessen verlangte er kategorisch, alle Fürsten sollten ohne Ausnahme wie er in Otto den Rex Romanorum anerkennen und ihn unterstützen.

Geht somit aus den erörterten Punkten zur Genüge hervor, dafs Innocenz den Staufer als König nicht anerkannt hat, so erhellt es noch besonders aus dem Umstande, dafs Philipp in den Urkunden des Papstes niemals König genannt worden ist.[5]) Ja noch mehr; Innocenz wies den Königstitel für Philipp auch da zurück, wo er von anderen angewandt wurde. Von besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht ein Brief, den der Papst am 17. September 1208 an den König

---

[1]) Reg. No. 154.

[2]) Reg. No. 155. Nos enim eidem Regi, quem divino iudicio credimus approbando nostrum in hac parte iudicium approbante parati sumus ad honorem et exaltationem imperii favorem et auxilium impertiri.

[3]) Reg. No. 153. Novit ille, qui scrutator est cordium et cognitor secretorum, quod personam tuam de corde puro et conscientia bona et fide non ficta diligimus et ad honorem et profectum tuum efficaciter aspiramus, sicut opera manifestant, quae pro te non dubitavimus exercere. Licet autem te deseruerint quasi solum amici pariter et propinqui, nos tamen in tua dilectione constantes ea studio diligenti non destitimus aperiri, quae secundum tempus tibi credimus expedire vigilantes pro te, quando tu forsitan dormiebas; quin etiam propter te multa passi sumus adversa, quae nec etiam tibi voluimus intimare, cum adversitas te premebat.

[4]) Über den Versuch Philipps von Frankreich, in Deutschland gegen Otto einen neuen Kandidaten aufzustellen, vgl. Scheffer-Boichhorst, Forschungen zur dtschn. Gesch. VIII., S. 521 f.

[5]) So heifst es auch in einem Briefe an Otto vom 20. August 1208 (Reg. No. 161): post occasum Philippi quondam Ducis Sueviae.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Frankreich schrieb als Antwort auf die Zumutung, Innocenz solle Otto als deutschen König fallen lassen[1]). Wenn Innocenz in diesem Briefe die Worte gebraucht „de Philippo quondam Duce Sueviae, quem tu Regem Romanorum appellas“, so kann das doch nur heifsen, dafs Philipp in den Augen des Papstes niemals Rex Romanorum, sondern stets nur Dux Sueviae gewesen ist. Hat aber hier Innocenz nicht eine bewufste Unwahrheit gesagt, so kann der Friede zwischen Rom und Philipp nicht so vollständig gewesen sein, dafs er mit einer Anerkennung Philipps als König besiegelt worden ist.

Nach allem, was sich aus den Urkunden ergiebt, wird man ja schliefslich sagen müssen, dafs vieles in unserer Frage dunkel bleibt, und dafs wir gerade für die letzte Zeit Philipps vielfach nur auf Vermutungen angewiesen sind. Solange aber nicht diese dunkle Zeit durch neues Aktenmaterial in ein helleres Licht gerückt wird, darf man wohl daran festhalten, dafs König Philipp in seinem Verhalten zur Kurie sich keineswegs einer Selbstverstümmelung schuldig gemacht hat.

[1]) Reg. No. 165.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Frankreich schrieb als An
fallen lassen[1]). Wenn Innocen
Sueviae, quem tu Regem Ro
in den Augen des Papstes nie
Hat aber hier Innocenz nicht
Rom und Philipp nicht so voll
König besiegelt worden ist.

Nach allem, was sic
müssen, dafs vieles in unser
Philipps vielfach nur auf Verm
durch neues Aktenmaterial in
dafs König Philipp in seinem
schuldig gemacht hat.

[1]) Reg. No. 165.

e Otto als deutschen König
: „de Philippo quondam Duce
loch nur heifsen, dafs Philipp
ur Dux Sueviae gewesen ist.
kann der Friede zwischen
r Anerkennung Philipps als

man ja schliefslich sagen
r gerade für die letzte Zeit
er nicht diese dunkle Zeit
nan wohl daran festhalten,
einer Selbstverstümmelung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf